

Amtliche Mitteilungen

Datum 19. April 2021

Nr. 29/2021

Inhalt:

Ordnung über das Auslaufen des Bachelorstudiengangs

Duales Studium Wirtschaftsinformatik

der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht

an der Universität Siegen

Vom 19. April 2021

Ordnung über das Auslaufen des Bachelorstudiengangs

Duales Studium Wirtschaftsinformatik

der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht

an der Universität Siegen

Vom 19. April 2021

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Siegen die folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Der Bachelorstudiengang nach der „Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Duales Studium Wirtschaftsinformatik der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen“ vom 2. November 2011 (Amtliche Mitteilung 37/2011) in der zuletzt geltenden Fassung wird zum Ende des Sommersemesters 2026 eingestellt.
- (2) Einschreibungen oder Zulassungen als Zweithörerin oder Zweithörer in das erste oder ein höheres Fachsemester in dem unter Absatz 1 genannten Studiengang sind ab dem Wintersemester 2021/2022 nicht mehr möglich.
- (3) Studierende, die sich bis einschließlich Wintersemester 2020/2021 in den Bachelorstudiengang Duales Studium Wirtschaftsinformatik an der Universität Siegen eingeschrieben haben, können ihr Studium nach der „Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Duales Studium Wirtschaftsinformatik der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen“ vom 2. November 2011 (Amtliche Mitteilung 37/2011) in der bei ihrer Einschreibung gültigen Fassung bis zum Ende des Sommersemesters 2026 beenden.
- (4) Das Studienangebot wird letztmalig zum Sommersemester 2026 angeboten.
- (5) Nach Ende des Wintersemesters 2025/2026 können studienbegleitende Abschlussprüfungen wie auch die Bachelor-Seminarprüfung nicht mehr abgelegt werden.
- (6) Spätester Termin für die Abgabe der Bachelorarbeit ist der 30. Juni 2026. Spätester Termin für die Abgabe der Bachelor-Projektarbeit und das Kolloquium ist der 30. September 2026.

§ 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
- (2) Die „Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Duales Studium Wirtschaftsinformatik der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht der Universität Siegen“ vom 2. November 2011 (Amtliche Mitteilung 37/2011) in der zuletzt geltenden Fassung tritt zum 1. Oktober 2026 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät III – Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsrecht – vom 10. Februar 2021.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 19. April 2021

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)